

An das
Bundeskanzleramt – Verfassungsdienst
Per E-Mail
v4@bka.gv.at

Wien, am 21. 12. 2009

Betrifft: **GZ BKA-601.132/0001-V/4/2009**; Stellungnahme zum Entwurf für ein Bundesgesetz, mit dem das **Bundes-Verfassungsgesetz**, das **KommAustria-Gesetz**, das **Telekommunikationsgesetz 2003**, das **Verwertungsgesellschaftengesetz 2006**, das **ORF-Gesetz**, das **Privatfernsehgesetz**, das **Privatradiogesetz** und das **Fernseh-Exklusivrechtegesetz** geändert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Hinweis auf das derzeit laufende Begutachtungsverfahren zur Novelle des ORF Gesetzes erstatten die Naturfreunde Österreich fristgerecht folgenden Vorschlag zur Ergänzung des ORF Gesetzes:

Im Programmauftrag, § 4, künftig als „Öffentlich-rechtlicher Kernauftrag“ bezeichnet, verankert das ORF Gesetz gesellschaftspolitische Anforderungen und Leitlinien für das umfassende Spektrum der Kommunikationsleistungen des Unternehmens. Im derzeit gültigen Regierungsprogramm ist vorgesehen, dass unter anderem eine klare Orientierung an den Nachhaltigkeitsprinzipien als öffentlich-rechtlichem Mehrwert Bestandteil einer Gesamtstrategie sein soll (Kapitel Medien und Telekommunikation, Punkt 2. Sicherung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seiner Zukunftschancen, Seite 210). Diese Orientierung im zu novellierenden ORF Gesetzes fehlt allerdings.

Die Naturfreunde Österreich schlagen daher vor, dass im § 4. Abs. (1) folgende Ergänzung vorgenommen wird:

„Der Österreichische Rundfunk hat durch die Gesamtheit seiner gemäß § 3 verbreiteten Programme zu sorgen für:

4a.) die Förderung und Verbreitung des Verständnisses über die Prinzipien der Nachhaltigkeit in allen gesellschaftspolitischen Bereichen;“

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Dayer
Bundesgeschäftsführer



Dipl.-Ing. Gerald Plattner
Mitglied des ORF-Publikumsrats

Durchschrift per E-Mail an das Präsidium des Nationalrates begutachtungsverfahren@parlament.gv.at